

Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Kreisgruppe Neuburg-Schrobenhausen
Amalienstraße A 20
86633 Neuburg a.d. Donau

T. 08431 64 54 28
neuburg-gk@web.de
neuburg@bund-naturschutz.de

4. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Sondergebiet „Paketzentrum Weichering“

Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN)

Neuburg a.d. Donau, 30.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am o.g. Verfahren und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Obwohl die Gemeinde Weichering bereits ein Gewerbegebiet östlich des Ortes direkt an der B16 betreibt, will sie zusätzlich westlich des Ortes ein Sondergebiet von 15 ha ausweisen, um die Ansiedlung eines Logistikunternehmens, eines Paketverteilungszentrums zu ermöglichen.

Die von der Planung betroffene Fläche befindet sich vollständig in einem Landschaftsschutzgebiet, in dem die Ausweisung eines Gewerbe-, Industrie-, Bau- oder Sondergebietes nicht zulässig ist. Eine Änderung der LSG-Verordnung ist hier nicht bekannt. Somit bewegt sich das vorliegende Verfahren in Rahmenbedingungen, die vor Aufnahme eines FNP-Änderungsverfahrens hätten geklärt sein müssen. Grundsätzlich wird deshalb vom BN bezweifelt, dass das vorliegende Verfahren die rechtlichen Anforderungen zu erfüllen vermag.

Folgende Gründe und Umstände sprechen aus der Sicht des BN gegen die beabsichtigte Änderung des FNP:

Das überplante Gebiet wird auf drei von vier Seiten umgeben von Auwaldteilen und weiteren unterschiedlichen Biotopstrukturen in direkter Berührung eines FFH-Gebietes. Seit dem Bau der B16-Umfahrung Weichering vor 35 Jahren ist der gesamte Bereich westlich von Weichering und nördlich der B16 von baulichen Änderungen vollständig verschont geblieben. Dadurch handelt es sich um ein funktional zusammenhängendes, sensibles Gebiet, dessen Korridorfunktion entlang der B16 durch die geplanten Anlagen und Bauten zerstört werden würde. Die Bedeutung dieses Korridors darf aus naturschutzfachlicher Sicht nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Landwirtschaft

Es geht dabei aber nicht nur um einen ökologisch wertvollen Rest-Auenbereich, sondern auch um gute landwirtschaftliche Grundstücke im Planungsgebiet, die vom früheren "Amt für Landwirtschaft", vom Bayerischen Bauernverband sowie vom Petitionsausschuss des Bayerischen Landtags als für die Landwirtschaft "unverzichtbar" eingestuft worden sind.

FFH-VP

Die Unterlagen verschweigen nicht, dass mit erheblichen Belastungen für Fauna und Flora im gesamten betroffenen Gebiet gerechnet werden müsste.

Das FFH-Gebiet würde zwar nicht durchschnitten werden, wäre aber den Auswirkungen von Bau und Betrieb mit Gebäuden, Flächenversiegelung, Lärm- und Staubentwicklung sowie der Beleuchtung schonungslos ausgeliefert.

Es fehlt jedoch eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. Eine Schädigung dieses Schutzgebietes kann nach Einschätzung des BN nicht ausgeschlossen werden. Es ist zu befürchten, dass es als Niedermoor in seinem Wasserkörper und seiner Vegetation beeinträchtigt werden könnte. Zu den dort möglichen Auswirkungen der Planung existieren, soweit dem BN bekannt ist, keine Aussagen.

Besonders gefährdete Tierarten

Der Nachweis der im Gelände auftretenden, besonders gefährdeten und deshalb besonders geschützten (FFH, BNatSchG) Amphibienart Kammmolch ist üblicherweise mit größerem Aufwand verbunden. Eine geringe Anzahl Begehungen innerhalb nur eines Beobachtungsjahres reicht meistens nicht aus. Daher dürfte das Nichtvorhandensein von Kammmolch im Planungsgebiet und in dessen unmittelbarer Umgebung noch nicht abschließend als bestätigt betrachtet werden. Die Fortsetzung der Untersuchung wird daher, falls die Planung selbst fortgesetzt wird, für erforderlich gehalten.

Grundwasser und Grundwasserabsenkung

Der verhältnismäßig geringe Flurabstand im Planungsgebiet würde in der Bauphase eine Grundwasserabsenkung durch Brunnen und Pumpen erfordern. Es ist zu erwarten, dass dadurch beträchtliche Schäden auftreten würden an Biotopen in den umgebenden Waldbereichen wie Weiher, Feuchtwiesen, Auwälder, Erlenbruchwälder und wasserführende Altwässer.

Es ist nicht hinnehmbar, dass diese vorhersehbaren schädlichen Auswirkungen von der Planung nicht beachtet werden.

Intensive Beleuchtung, Lichtverschmutzung, Insektenschutz

Da der größte Anteil der Arbeiten eines Paketverteilungszentrums nachts mit intensiver Beleuchtung des gesamten Betriebsgeländes stattfinden, ergäben sich beträchtliche Verluste bei nachtaktiven Insekten aus den Wald- und sonstigen Biotopbereichen der direkten Umgebung, die von den Lichtquellen angezogen werden würden. Größere Lücken in den Schutzwänden, die angrenzende Lebensräume vor Schall- und Lichtemissionen, bewahren sollen, werden nicht ausreichend beachtet.

Schwere Belastung des Neuburger Stadtteils Maxweiler

Die Bewohner des Neuburger Stadtteils leben in besonderer Nähe zu dem geplanten Sondergebiet. Dadurch entsteht die paradoxe Situation, dass die Belastung durch

das geplante Paketverteilzentrum nicht die Bewohner der Gemeinde Weichering träge, die sich von der Ausweisung Profit erwartet, sondern Bürger der Stadt Neuburg. Diese wären täglich über 20 Stunden betroffen von bis dahin nicht vorhandenen sehr nahen LKW-Bewegungen, Abgasen, Lärm-, Licht- und Feinstaubemissionen. Die zusätzliche Belastung der Einwohner von Maxweiler hält der BN für unzumutbar. Die Schonung des Stadtteils Maxweiler wird nur unzureichend betrachtet.

Aussagen zur Verkehrsentwicklung

Aus einer Mitteilung des Bayerischen Wirtschaftsministeriums, zitiert in den Unterlagen, geht hervor, dass die Planung eine Ausnahme vom Anbindegebot nützen könnte, die für Logistikunternehmen gilt. Begründet wird die Ausnahme damit, dass die B16 von Weichering aus als Zubringer zur A9 fungieren würde.

Demgegenüber stellt die Verkehrsuntersuchung in den Unterlagen zu dem Projekt fest, dass der LKW-Quellverkehr sich zum großen Teil auf der B16 nach Westen bewegt, also sich von der A9 entfernt in Richtung Weichering. Vom geplanten Sondergebiet würden nach Aussagen von DHL 40 % der LKW nach Westen, dazu ein beträchtlicher Anteil eventuell durch das Donaumoos Richtung Augsburg, ein Teil nach Norden, aber nur 20 % nach Osten zur A9 strömen.

Die Einlassung des Ministeriums, dass die B16 als Zubringer zur A9 fungieren würde, ist somit nicht haltbar. Die erklärte Ausnahme vom Anbindegebot führt automatisch zu hohem Flächenverbrauch, der seit vielen Jahren vom BN beklagt wird. Sie würde ebenfalls zur schweren Belastung der B16-Auffahrt Maxweiler führen und die Bewohner von Maxweiler belasten mit über 2000 Ein- und Ausfahrten der LKW bei Tag und aufgrund der Betriebszeiten erst recht bei Nacht.

"Hohe Erheblichkeit" der Beeinträchtigungen

Fast durchgängig beurteilt der Umweltbericht zum FNP die von der Planung ausgehenden Beeinträchtigungen und Schädigungen der schützenswerten Umgebung wie auch der Anlagenfläche selbst als "hoch erheblich". Man geht von einer "hohen anlagebedingten Erheblichkeit der Beeinträchtigungen" aus. Bedenken, die aufgrund dieser erheblichen Beeinträchtigungen entstehen könnten, werden jedoch "zugunsten des Vorhabens der Gemeinde" zurückgestellt.

Dem "Vorhaben der Gemeinde" wird in den Unterlagen Priorität zugeordnet ohne weitere Erläuterungen über angenommene und erwartete Vorteile - trotz der "hoch erheblichen" Schädigungen der biologischen Vielfalt und der Schutzgüter Fläche, Boden und Landschaft sowie der Nachteile für Maxweiler. Die Entscheidung für den Standort erscheint nachgeradezu willkürlich.

Eventuelle Ausgleichsbestrebungen sind trotz der "hoch erheblichen" Schädigungen eher zurückhaltend vorgestellt und können die beeinträchtigten Funktionen nicht annähernd ersetzen.

Der FNP-Änderung kann vom BN aufgrund der dargestellten Umstände nicht zugestimmt werden. Die Beurteilung des Bebauungsplans erübrigt sich daher.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Krell
Kreisvorsitzender